

Übersicht Feuerwerk-Kurse FWA und FWB

Einleitung

Die Grossfeuerwerk-Ausbildung mit offiziellem Ausweis findet in 2 Stufen statt: FWA und FWB. Der Ausweis für die Verwendung pyrotechnischer Gegenstände wird vom Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) ausgestellt. Die entsprechenden Gesetze, Verordnungen, Reglements und Wegleitungen sind komplex und umfangreich.

Häufig gestellte Fragen sollen mit dieser Übersicht auf einfach verständliche Weise beantwortet werden und Ihnen einen Überblick verschaffen. Diese Aufstellung beschränkt sich auf wichtige Punkte, erhebt aber keinen Anspruch auf Vollständigkeit oder korrekte juristische Bezeichnungen. Massgebend sind schlussendlich die gesetzlichen Bestimmungen und Reglemente.

Welchen Kurs soll ich besuchen? FWA oder FWB?

Seit 1. Januar 2020 wird die Ausbildung in zwei Stufen organisiert.

Die erste Stufe ist der Kurs FWA. Nach erfolgreichem Abschluss darf man zündfertige Feuerwerkskörper der Kategorie F4 abbrennen. Dies sind vor allem grosse Feuerwerksbatterien, wie sie oft an Hochzeiten, 1. August, Silvester, Geburtstagsfeiern und ähnlichen Anlässen gezündet werden. Das Kaliber ist auf 75mm beschränkt.

Die zweite Stufe der Ausbildung nennt sich FWB. Sie ist primär für Personen, welche gewerbsmässig sehr grosse Feuerwerke planen und durchführen, Feuerwerksbomben auf dem Abbrennplatz in die Mörser füllen und vor Ort verbinden. Zum Besuch des Kurses FWB bedarf es vorab den erfolgreich absolvierten Kurs FWA (neu ab 1.1.2020).



Ich habe eine Feuerwerk-Ausbildung im Ausland besucht. Ist dieser Ausweis automatisch auch in der Schweiz gültig?

Nein, der ausländische Ausweis ist nicht automatisch auch in der Schweiz gültig. Aber es besteht die Möglichkeit, den ausländischen Kurs in der Schweiz anerkennen zu lassen. Je nachdem, was es für ein ausländischer Ausweis ist, müssen jedoch noch gewisse Ausbildungsblöcke in der Schweiz ergänzt werden wie z.B. das schweiz. Sprengstoffgesetz. Dies kann an einem speziellen Kurs stattfinden oder zusammen mit einem regulären Kurs FWA oder FWB. Interessenten sollten sich ans Kurssekretariat www.swissfire.ch wenden oder an die Bundes-Fachstelle SBFI www.sbf.admin.ch.

Ich habe einen Sprengausweis (zivil oder Militär). Ist dieser auch für Feuerwerk Kategorie 4 gültig?

Nein. Der Sprengausweis gilt nicht fürs Feuerwerk und der Feuerwerk-Ausweis gilt nicht für Sprengstoff. Obwohl Feuerwerk und Sprengstoff im gleichen Gesetz geregelt sind, sind die Vorschriften und die Ausbildung sehr unterschiedlich.

Wie lange dauern die Kurse, was kosten sie und wann geht's los?

Kurs und Ausweis FWA	Kurs und Ausweis FWB
1 Tag (inklusive Prüfung)	Ca. 3 Tage + 1 Tag Prüfung
Kosten: Kursgebühr Fr. 450.00 inkl. Dokumentation, Prüfungskosten und Verpflegung. Zusätzlich Fr. 50.00 für den Ausweis (Stand: Juni 2021).	Kosten: Kursgebühr Fr. 2'700.00 inkl. Dokumentation und Verpflegung. Prüfungsgebühr: Fr. 1'250.00 Ausweis: Fr. 50.00 (Stand Juni 2021).
Auf www.swissfire.ch finden Sie die zukünftigen Feuerwerk-Kurse und Anmeldeunterlagen.	Auf www.swissfire.ch finden Sie die zukünftigen Feuerwerk-Kurse und Anmeldeunterlagen.

Welche Feuerwerkskörper der Kategorie F4 darf der Ausweisinhaber zünden?

Kurs und Ausweis FWA	Kurs und Ausweis FWB
Der Ausweisinhaber FWA ist berechtigt, gebrauchsfertige (vom Hersteller abschuss- und zündbereit verladene) Feuerwerkskörper abzubrennen. Kategorien F4, T2 und P2 (sofern für die Verwendung in Feuerwerken geeignet).	Der Ausweisinhaber FWB ist berechtigt, Feuerwerke im Freien nach den anerkannten Regeln der Technik selbständig zu planen und abzubrennen. Kategorien F4, T2 und P2 (sofern für die Verwendung in Feuerwerken geeignet).
Bis maximal 50 Kg Netto-Explosivstoffmenge (NEM) von Feuerwerkskörpern der Kategorie F4. Zusätzliche Artikel der Kategorien F1 bis F3 sind unbeschränkt erlaubt.	Keine Mengenbeschränkung.
Der Ausweisinhaber FWA darf Feuerwerk nur innerhalb der ADR/SDR Freistellgrenze von 1'000 Massenpunkten transportieren! Bei Überschreiten der Freigrenze kann das Feuerwerk zum Beispiel auf mehrere Fahrzeuge verteilt werden, so dass pro Fahrzeug die Freigrenze nicht überschritten wird.	Der Ausweisinhaber FWB darf innerhalb der Schweiz Feuerwerk von mehr als 1'000 Massenpunkten transportieren, auch wenn er keine ADR/SDR Gefahrguttransport-Ausbildung hat. Die gesetzlichen Vorschriften an das Fahrzeug etc. müssen natürlich trotzdem erfüllt sein.
Feuerwerkskörper mit einem Kaliber von maximal 75mm (3 Zoll). Keine nautischen Effekte.	Keine Einschränkung der Kalibergrösse.
Zündung elektrisch und/oder pyrotechnisch. Pyrotechnisch nur Einzelzündung (kein Verbund).	Zündung elektrisch und/oder pyrotechnisch.

Wie lange ist der Ausweis gültig? Was passiert nach dem Ablauf?

Der Ausweis ist 5 Jahre gültig. Danach kann er durch den Besuch eines Wiederholungskurses um jeweils weitere 5 Jahre verlängert werden. Der Wiederholungskurs ist kürzer als der erste Kurs und kostet weniger.

Was benötigt man, um zum Kurs und zu der Prüfung zugelassen zu werden?

Kurs und Ausweis FWA	Kurs und Ausweis FWB
Man muss mündig sein	Man muss mündig sein
Nach Art. 55 Abs 1 SprstV zuverlässig sein* (siehe untenstehende Erklärung)	Nach Art. 55 Abs 1 SprstV zuverlässig sein* (siehe untenstehende Erklärung)
Um an die Prüfung gehen zu können muss vorher der Kurs besucht werden (ohne Kursbesuch keine Zulassung zur Prüfung)	Um an die Prüfung gehen zu können muss vorher der Kurs besucht werden (ohne Kursbesuch keine Zulassung zur Prüfung)
	Der Kursteilnehmer muss den Kurs FWA vorab erfolgreich absolviert haben. Die Ausbildung FWB baut auf dem FWA auf. Hinweis: Der bis 2019 nötige Praxisnachweis muss nicht mehr erbracht werden

* Für die verlangte Zuverlässigkeit muss eine Zuverlässigkeitsbescheinigung erbracht werden. Diese ist der Kursanmeldung beizulegen. Informationen dazu sowie das nötige Antragsformular finden Sie auf der amtlichen Webseite:

<https://www.sbf.admin.ch/sbf/de/home/bildung/sprengwesen/spreng--und-verwendungsausweise/berechtigungen-fwa--fwb--bf.html>

Was für andere Kurse kann ich noch besuchen?

Es gibt eine separate Ausbildung für Bühnenfeuerwerk, welche für die Verwendung von Feuerwerk auf Szenenflächen ausgerichtet ist. Infos dazu findet man unter www.swissfire.ch.

Links zu den Gesetzen:

- ❖ Sprengstoffgesetz: http://www.admin.ch/ch/d/sr/c941_41.html
- ❖ Sprengstoffverordnung: http://www.admin.ch/ch/d/sr/c941_411.html